



Willkommen bei Freunden Bündnisse für junge Flüchtlinge

Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Die Integration junger Geflüchteter in den deutschen Arbeitsmarkt ist stark mit der Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse abhängig. Victoria Vockentanz und Ottmar Döring, beide vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), zeigen im folgenden Fachtext auf, welche unterschiedlichen Formen von Bildungsabschlüssen es gibt und wer für die jeweilige Anerkennung zuständig ist.

Anspruch auf berufliche Anerkennung

Um die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf eine Integration in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erhöhen, wurde in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht. Vor allem für Menschen, die in ihrem Heimatland Schul-, Studien- oder Berufsabschlüsse erwerben konnten, wurden Möglichkeiten geschaffen: So existiert durch das am 1. April 2012 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) erstmals ein allgemein gesetzlicher Anspruch auf die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen. Damit wurden vor allem für Personen mit beruflichen Abschlüssen aus Drittstaaten die Möglichkeiten einer beruflichen Anerkennung erweitert.

Kein Anspruch für schulische Anerkennung

Die Anerkennung von Schulabschlüssen oder Studienabschlüssen, die zu nicht reglementierten Berufen führen (wie beispielsweise Ökonom/Ökonomin, Mathematiker/Mathematikerin oder Journalist/Journalistin), sind von diesem Gesetz jedoch nicht betroffen. Bewertungsverfahren können hier aber die Arbeitsmarktverwertbarkeit der vorhandenen Abschlüsse steigern. Auch können Personen nicht vom Anerkennungsgesetz profitieren, die zwar Berufserfahrung in ihrem Heimatland vorweisen können, jedoch nie eine formale Ausbildung absolviert haben.

Unterschiede der (Aus-)Bildungssysteme

Junge Geflüchtete, die nach Deutschland kommen, können häufig nicht mehr als einen Schulabschluss vorweisen. Dies liegt unter anderem am Bildungssystem in den Heimatländern der Geflüchteten. So gibt es dort keine duale Berufsausbildung wie in Deutschland. In Syrien beispielsweise wurden die Schülerinnen und Schüler nach der 9. Klasse einer weiterführenden Schule zugeordnet, die entweder dem allgemeinbildenden oder dem beruflich orientierten Bereich angehört. Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Bereich hatten die Möglichkeit, nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ein Universitätsstudium zu beginnen. Diejenigen, die die Oberstufe im beruflich orientierten Bereich absolviert haben, konnten nach Abschluss der technischen Sekundarschule meist nur ein staatliches technisches Institut besuchen. Eine formale Ausbildung beispielsweise im Friseurberuf war hier nur in dieser schulischen Form möglich.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

deutsche kinder- und jugendstiftung

03.03.2017



Öftmals informelle Bildungswege

Daneben bildeten sich viele Jugendliche auf informelle Weise und stiegen oftmals über „Learning by Doing“ in die Berufstätigkeit ein. Für Geflüchtete, die die Schule abschließen konnten und in ihrem Heimatland ein Studium begonnen haben, stellt sich meist ein weiteres Problem: Durch Krieg und Terror wurden viele Bildungseinrichtungen zerstört, so dass viele Menschen ihr Studium im Herkunftsland nicht mehr abschließen konnten, sondern ohne Abschluss flüchten mussten.

Anerkennungsverfahren formaler Berufsabschlüsse

Unabhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit können geflüchtete Jugendliche mit formalen Berufsabschlüssen diese in Deutschland anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren wird die Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Berufsabschluss überprüft. Personen mit Berufsabschlüssen nicht reglementierter Berufe (beispielsweise alle dualen Ausbildungsberufe im Handwerk oder im Bereich der Industrie- und Handelskammern) können ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Personen mit einem Beruf im reglementierten Bereich (hierzu zählen beispielsweise die Berufe Arzt/Ärztin, Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Erzieher/Erzieherin) müssen das Anerkennungsverfahren erfolgreich absolvieren. Also die volle Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden deutschen Beruf nachweisen, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden zu dürfen.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) können sich Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen bundesweit rund um das Anerkennungsverfahren beraten lassen. Kontaktdaten der Beratungsstellen sowie erste Informationen zu den Anerkennungsverfahren der einzelnen Berufe können über das Portal „Anerkennung in Deutschland“ oder über die Homepage des Förderprogramms abgerufen werden. Ferner bietet die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ telefonische Beratung zu Anerkennungsverfahren an.

Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Studienleistungen

Bei der Anerkennung von Hochschulabschlüssen und von im Ausland bereits absolvierten Studienleistungen (für den Zugang zu weiterführenden Studiengängen) liegt die Verantwortung bei den Hochschulen. Diese bewerten die Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf einen deutschen Studiengang. Junge Geflüchtete, die im Herkunftsland bereits einen Studienabschluss erwerben konnten, können auch diesen bewerten lassen. Zwar ist eine direkte Bewerbung auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit solchen Abschlüssen möglich, sofern es sich um nicht reglementierte Berufsfelder handelt; jedoch kann eine Zeugnisbewertung die beruflichen Chancen erhöhen.



Was ist eine Zeugnisbewertung?

Bei einer Zeugnisbewertung handelt es sich nicht um eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses, sondern um eine vergleichende Einschätzung des akademischen Niveaus. Die Zeugnisbewertung enthält eine Beschreibung der ausländischen Hochschulqualifikation sowie der beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten. Verantwortlich für die Bewertung von ausländischen Studienabschlüssen ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Hier können Studienabschlüsse aus allen Ländern der Erde bewertet werden.

Anerkennung von Schulabschlüssen

Für junge Geflüchtete, die (noch) keine formale Ausbildung vorweisen können, kann der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt über eine duale Berufsausbildung erfolgen. Zur Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland ist jedoch eine Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses hilfreich. Zwar ist ein Schulabschluss für die meisten Berufe keine zwingende Voraussetzung, jedoch häufig im Bewerbungsprozess hilfreich. Grundsätzlich können schulische Anerkennungsverfahren unabhängig von der Staatsangehörigkeit durchgeführt werden.

Wer ist für die Anerkennung von Schulabschlüssen zuständig?

Zuständig für die Anerkennung von schulischen Abschlüssen sind die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Diese prüfen Dauer, Inhalte und Fächer der im Herkunftsland absolvierten Schulbildung und entscheiden über die Gleichstellung mit deutschen Abschlüssen in folgenden Fällen:

- Gleichstellung mit deutschem Hauptschulabschluss
- Gleichstellung mit einem mittleren Schulabschluss
- Gleichstellung der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife für berufliche Zwecke (bspw. die Aufnahme einer Ausbildung)

Studienabschlüsse werden von den Hochschulen anerkannt

Soll mit der Zeugnisanerkennung einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife angestrebt werden, ein Studium aufzunehmen, so verändern sich die Zuständigkeiten. In diesen Fällen sind die Hochschulen für die Anerkennung verantwortlich. Um in Deutschland eine Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten, muss der erworbene Schulabschluss im Erwerbsland grundsätzlich dazu berechtigen, an einer Hochschule zu studieren. Außerdem prüft die deutsche „Wunschhochschule“, ob die erworbenen schulischen Qualifikationen direkt für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland ausreichen. Andernfalls ist der Besuch eines Studienkollegs mit dem Ablegen einer Feststellungsprüfung erforderlich. Der Besuch des Studienkollegs bereitet auf die Feststellungsprüfung vor, die ermittelt, ob die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um in Deutschland zu studieren.



Berufsabschluss als große Chance für weiteren Weg

Junge Geflüchtete ohne abgeschlossene Schulbildung sollten möglichst schnell in das deutsche Schulsystem eingegliedert werden. Die im Ausland erworbenen schulischen Leistungen werden von der jeweiligen Schulleitung in Absprache mit der örtlichen Schulbehörde bewertet, so dass die Schülerin beziehungsweise der Schüler entsprechend eingestuft werden kann. Durch die Teilnahme am schulischen Leben erhöhen sich zudem die Chancen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Anschluss zu finden. Außerdem verbessern sich so die Sprachkenntnisse. Und durch den Erwerb eines deutschen Schulabschlusses steigen die Chancen auf eine Ausbildungsstelle im dualen System – ein wichtiger Schritt für eine gelungene Arbeitsmarktintegration.

Weiterführende Informationen

- Webseite: „Anerkennung in Deutschland“
www.anerkennung-in-deutschland.de
- Webseite: „Netzwerk IQ“
www.netzwerk-iq.de
- Webseite: „Arbeiten und Leben in Deutschland“
www.make-it-germany.de
- Webseite: „Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse (ZAB)“
<https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>

Zu den Autoren

- Victoria Vockentanz, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Dr. Ottmar Döring, stellvertretender Geschäftsführer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH